

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
09.04.2018

Inanspruchnahme von Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0079

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie ist der Sachstand bei der Beschaffung von E-Fahrzeugen für die Verwaltung?

Antwort:

Für den Fachdienst 1/10 und für "Wohnraum und AsylbLG" soll je ein Elektrofahrzeug angeschafft werden.

Das für den Fachdienst 1/20 vorgesehene E-Fahrzeug kann für die Feuerwehr nicht beschafft werden, da es keinen Anbieter gibt, der den erforderlichen feuerwehrtechnischen Aufbau für ein solches Fahrzeug vornimmt.

Fragestellung 2:

Hat die Verwaltung bereits Fördermittel des Landes NRW beantragt? Falls ja: Liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor? Falls nein. Welche Hintergründe liegen vor?

- 2 -

Antwort:

Eine gebündelte Antragstellung über das Dezernat IV für die beiden Fahrzeuge und die dafür vorgesehene Ladeinfrastruktur findet sich in Bearbeitung.
Sobald ein Bewilligungsbescheid vorliegt können die Fahrzeuge beschafft und mit der Umsetzung der Ladeinfrastruktur begonnen werden.

Fragestellung 3:

Wäre es möglich, diese Mittel auch für die gerade neu entstehende Mobilitätsstation an der Stadtbahnhaltestelle zu beantragen, bei denen ja auch Plätze für E-Autos vorgesehen sind, um den kommunalen Anteil der Maßnahme trotz der bereits bewilligten Förderung des Nahverkehr Rheinland zu senken?

Antwort:

Der Bau des Fahrradparkhauses, die Mobilitätsstation und die Gestaltung des öffentlichen Raums werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Nahverkehr Rheinland im Rahmen von zwei Förderprogrammen gefördert. Eine Kumulierung mit Mitteln aus Bundes - und anderen Landesförderprogrammen ist für das Programm "Elektromobilität in Kommunen" jedoch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter